



HVBG

HVBG-Info 12/1997 vom 02.05.1997, S. 1105 - 1109, DOK 376.6/017-BSG

**Zur Frage, ob ein Bronchialkarzinom eines Straßenbauarbeiters  
Folge einer Berufskrankheit ist - BSG-Urteil vom 21.01.1997  
- 2 RU 7/96**

Zur Frage, ob ein Bronchialkarzinom eines Straßenbauarbeiters  
Folge einer Berufskrankheit ist (§ 551 Abs. 2 RVO a.F.);  
hier: BSG-Urteil vom 21.01.1997 - 2 RU 7/96 - (Zurückverweisung an  
das LSG)

Unter Aufhebung des Urteils des Hessischen LSG vom 08.11.1995  
- L- 3/U - 143/95 - (vgl. HVBG-INFO 1996, S. 908-920) hat das BSG  
mit Urteil vom 21.01.1997 - 2 RU 7/96 - die Sache zur erneuten  
Verhandlung an das vorgenannte LSG zurückverwiesen. Auf folgende  
Ausführungen in den Urteilsgründen wird in diesem Zusammenhang  
besonders hingewiesen:

"Sind den Ermittlungen des LSG zufolge neue  
medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse i.S. des § 551 Abs. 2 RVO  
vorhanden, wird es - die von seinem Rechtsstandpunkt zutreffend  
offengelassenen - weiteren Voraussetzungen für eine Entschädigung  
nach § 551 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 RVO festzustellen haben,  
insbesondere ob im konkreten Fall eine ursächlicher Zusammenhang  
zwischen der berufsbedingten Einwirkung von Teerdämpfen und dem  
Bronchialkarzinom hinreichend wahrscheinlich ist. Sollte sich  
danach die Frage einer Begrenzung der Rückwirkung stellen, ist  
insoweit auf die Entscheidung des Senats vom 14. November 1996  
- 2 RU 9/96 - zu verweisen." - vgl. VB 23/97 = HVBG-INFO 1997,  
S. 552-560 -